

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361-2639

-Rundschreiben Nr. 3 vom 22. Februar 2016

Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung bei der Arbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist so weit, die Handlungshilfe ist da!

Sie beschreibt praxisorientiert die Grundsätze und das mögliche Vorgehen zur Erhebung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung. Die Handlungshilfe bietet eine gute Orientierung. Die Gefährdungsbeurteilung umfasst die Beurteilung aller mit der Tätigkeit verbundenen Belastungen mit Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit.

Sieben Arbeitsschritte sind notwendig, um für eine rechtssichere Durchführung zu sorgen.

Die Instrumente, die hier vorgestellt werden, sind eine Auswahl aus vielen Möglichkeiten. Das Kompetenzzentrum bei der Senatorin für Finanzen und die Fachdienste für Arbeitsschutz beraten und unterstützen bei der Auswahl der Instrumente.

Wir sehen diese Handlungshilfe als Chance an, sich im Steuerkreis des betrieblichen Gesundheitsmanagements dieser Aufgabe zu stellen.

Wichtig ist, dass diese Handlungshilfe dazu führt, dass notwendige Maßnahmen umgesetzt werden und deren Wirksamkeit überprüft wird. Die Verantwortung für die Gefährdungsbeurteilung liegt bei der Dienststellenleitung, die die Interessenvertretungen frühzeitig mit einbeziehen muss.

In der Handlungshilfe wird deutlich: Eine gute Planung ist das A und O einer erfolgreichen Gefährdungsbeurteilung. Dafür braucht man Zeit! Sie ist eine Aufgabe, der sich alle Dienststellen und Betriebe gesetzlich stellen müssen.

Wir empfehlen: Nutzt die Handlungshilfe!

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage